

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Rz. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 160.

Freitag, 12. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbezugnehmern werden angenommen. Einzelheftverkauf für die Nummer des Ausgabestages bis mittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Heftgebühren 43 mm breite Korpungelle 15 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Adressänderungen sind nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Düggel in Riesa.

**Dienstag, den 16. Juli 1912, vorm. 10 Uhr,**  
sollen im Auktionslokal hier 15 Paar Unterhosen, 18 Paar Hühner und 17 Paar Kinderschuhe gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, am 11. Juli 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

## Kunstausstellung

im III. Gesch. der Carolaschule,  
veranstaltet vom Stadtrate zu Riesa  
als Mitglied des Sächsischen Kunstausstellungs-Verbandes.

Vom 18. Juli bis Anfang August 1912

Ausstellung moderner graphischer Werke

(etwa 150 Aquarelle, Zeichnungen, Lithographien, Holzschnitte, Radierungen, Pastelle und Schabdrucker umfassen).

Geöffnet: Mittwochs nachmittags von 3—5 Uhr,

Sonnabends " " " " " " 3—5 " "

Sonntags vormittags " " " " " " 11—1/1 " "

Sonntags nachmittags " " " " " " 3—6 " "

Eintrittsgeld: Mittwochs nachmittags und Sonntags vormittags 25 Pfg., zu den übrigen Zeiten frei.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

**Den neuer Ernte und Roggenstroh für die Magazine in Riesa, Gaser und Den für die Magazine in Zeithain kauft**  
Kgl. Provinzialamt Riesa.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 13. Juli ds. Jrs., von vorm. 1/9 Uhr gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg., gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg., sowie rohes und gepökeltes Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 12. Juli 1912.

Die Direktion des Kgl. Schlachthofes.

## Freibank Pausitz.

Morgen Sonnabend, den 13. Juli, von früh 6 Uhr an Verkauf eines jungen Kindes. Pfund 55 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Zeithain.

Morgen Sonnabend früh von 7 Uhr an gelangt das Fleisch eines Schweines, gelocht, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Juli 1912.

—\* Anzahl einer Bau- und Betriebsübung sind heute 10 Offiziere mit den dazugehörigen Mannschaften (etwas über 100 Mann) und Pferden des Telegraphen-Bataillons Nr. 1 aus Berlin hier eingetroffen und in Bürgerquartieren und in den Kasernen untergebracht worden. Die Abreise wird bis morgen nachmittag bzw. bis Montag hier verbleiben.

—\* Die heute vormittags von 1/11 Uhr ab im Hotel zum Stern hier abgehaltene Verhandlung im Rahmen des Elektrizitätsverbandes Gröbba war von etwa 650 Personen besucht. Die Versammlung, die bis nach 1 Uhr dauerte, nahm u. a. den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Direktion, sowie einen Bericht der Oberbauabteilung entgegen. Ferner sah sie Beschluß über § 6 des Ortsgesetzes und nahm die Wahl des Vorstandes vor.

—\* Wie schon gestern mitgeteilt, wurde hier ein Arbeitsbeschäftigungsbüro wegen Mißgeldschwindeln festgestellt. Da der Beschäftigte eine ganze Anzahl solcher Betrugsfälle verübt zu haben scheint, werden die Geschädigten gebeten, sich auf der hiesigen Polizei oder bei der Gendarmarie zu melden.

—\* Einige Stunden des Wohlbefindens verschaffte den zahlreich erschienenen das gestern abend im Stadtpark abgehaltene Konzert zur Feier des 64. Stiftungsfestes vom Gewerbeverein. Herr Musikmeister Stimmler hatte hierfür ein reichhaltiges Programm zusammengestellt und das unter seiner Leitung stehende Orchesterkorps des Pionierbataillons erledigte die ihm gestellte Aufgabe in hervorragender Weise. Schon mit dem einleitenden Marsch „Mein Oesterreich“ wurde die Aufmerksamkeit der Zuhörer für die Musikkapelle durch wohlklingende Laute, die das Stück bietet, geweckt. Abwechselnd folgten Konzerte aus Opern und Operetten, Walzer usw., denen durchweg Beifall spendet wurde. Ihren Höhepunkt erreichte die Begeisterung, als im zweiten Teile des Programms Herr Arnold als Solist eine Konzertpolka für Piccolo tonrein zu Gehör brachte, an die sich als weitere Nummer die Glocken- und Gräßel-Szene aus dem Bühnenweihfestspiel „Parsifal“ von Wagner reihte. Demut wurden hierbei die Gräßelglocken, die hell und lieblich in den stillen Abend hinein klangen. Für die Beifallspenden zeigte sich die Musikkapelle dankbar durch wiederholte Einlagen von bekannten Märschen, womit das Programm noch mehr bereichert wurde. Eine liebliche Augenweide bot auch die den Konzertplatz umfläumende Illumination. Alles, auch der herrliche Sommerabend, war dazu angehen, die Stiftungsfest des Gewerbevereins zu einer gelungenen zu gestalten.

—\* Der Verband der Schneider-Innungen Sachsens, Sitz Dresden mit 64 Innungen und weit über 3000 Mitgliedern hält am 21. und 22. Juli in Magdeburg (Bez. Leipzig) seinen 34. Verbandstag ab.

—§§ Die Reformbedürftigkeit der deutschen Strafprozedurordnung trat wieder einmal mit voller Deutlichkeit in einem Strafprozeß vor dem Sächsischen Obergericht hervor, bei dem es sich um ein Objekt von sage und schreibe 25 Pfennigen — handelte. Der Expedientenmeister Kluske in Dresden bei Leipzig hatte am 13. März d. J. im Rittergutswalde bei Pöhlitz eine am Wege liegende Blänne und zu irgend welchen Zwecken gänzlich unbrauchbare Riesenstange an sich genommen, die nach dem Gutachten des später herbeigezogenen Sachverständigen nur einen Wert von höchstens 25 Pfennigen hatte. Der „Dieb“ wurde ermittelt, zur Anzeige gebracht und wegen Diebstahls bestraft. Der „Diebstahl“ wurde als ein besonders schwerer angesehen, weil der „Dieb“ die Riesenstange zerhackt und als Feuerholz verkauft haben sollte. Der Prozeß beschäftigte nacheinander drei Instanzen, zuerst das Schöffengericht, das die Verurteilung aussprach, dann das Landgericht Leipzig, das die gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Berufung verworfen und jetzt zuletzt das Obergericht Dresden, das nach den unanfechtbaren Feststellungen der Vorinstanzen auf Verwerfung der Revision erkennen mußte. In allen drei Instanzen machte der Angeklagte geltend, daß es bei dem so geringen Werte des „entwendeten“ Holzes der Stellung eines Strafantrages nicht bedürftig hätte. Man hätte ihn, wenn er sich nun einmal eines Vergehens schuldig gemacht hätte, auf andere Weise durch Auferlegung einer Buße seitens der Gemeinde bestrafen können. Nun habe der Prozeß drei Instanzen beschäftigt und er selbst sei als Dieb gebrandmarkt. Der Angeklagte hatte auch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Tageszeitungen wiederholt darauf hingewiesen worden sei, die Anklagebehörde täte in solchen Fällen besser, von der Erhebung einer Anklage wegen einer derartigen Kapalle abzusehen. Das Obergericht erkannte zwar gern an, daß der Wert des „gestohlenen“ Holzes nur ein ganz geringer sei, war aber nicht in der Lage, den Angeklagten vor Strafe zu bewahren. Vielleicht wird der „Vorbestrafte“ durch die Gnade des Königs wieder rehabilitiert.

—§§ In wenigen Tagen treten die deutschen Gerichte in eine achwändige Ferienzeit ein und die Ferienkammern verhandeln nur über gewisse Straf- und sonstige besondere Fälle. Trotz dieser Einschränkung dieser Gerichtstätigkeit wird mancher Sommerfrühling mit der gerichtsamtl. Kufforderung überrascht werden, an dem und dem Tage vor Gericht als Zeuge zu erscheinen. Woh man nun erscheinen? Es ist zwar nicht erfreulich, aber die Antwort lautet: „Selbsterkenntlich!“ Da man sonst der üblichen Geldstrafe — bis 300 Mark — verurteilt. Es gibt jedoch einen Ausweg, der vielfach Genehmigung findet. Erzählt man an der Nordsee, in den Tiroler Alpen, im Riesengebirge oder in der Sächsischen Schweiz eine solche Aufforderung, so legt man sich sofort hin und schreibt an die betreffende Gerichtsabteilung, daß man sich dort oder dort auf Sommerurlaub befindet, weshalb man bitte, am nächsten Gerichtstage protokolllärlich vernommen zu werden.

Dieses Blattesuch, mit einer Retourmarke versehen, findet fast immer Gehör. Lautet aber die Antwort ablehnend, weil zum Beispiel auf die Anwesenheit des Zeugen vielleicht wegen einer Konfrontierung großes Gewicht gelegt wird, so reißt man eben seelenvorgnügt auf ein oder zwei Tage in die Heimat zurück, erscheint zum Termin und läßt sich dann von der Gerichtskasse unter Vorlegung der zur Rückfahrt bestimmten Fahrkarte oder einer eisenbahnamtlichen Bescheinigung, daß die Rückfahrt in die Heimat an dem betreffenden Tage stattgefunden hat und das Geld für eine neue Fahrkarte gegen Quittung hinterlegt worden ist, dieses Reisegeld nebst einigen Jährgrößen vergütet. Es ist ja dieser Weg ein bischen umständlich, aber es läßt sich kaum anders machen. Die Gerichtsbeamten sind sparsame Leute und stellen beim Fehlen der erwähnten Reisebeweiskarte den Zeugen anheim, schriftlich beim Gericht einzukommen, da sie ja ohne derartige Beweise keine Reise-gelder zurückerstatten dürfen.

—\* Es wird uns geschrieben: Von dem polizeilichen Zwange zur Ueberwachung elektrischer Anlagen, gegen den wir wiederholt Bedenken erhoben haben, soll irgend eine sehr maßgebliche Persönlichkeit geäußert haben, daß alles nichts helfen würde, es würde, wenigstens in Preußen, kommen. Dem gegenüber kann glücklicherweise festgestellt werden, daß nach wie vor alle unparteiischen Sachverständigen die Idee der Schaffung besonderer Organe für solche Ueberwachungen als verfehlt nachdrücklich ablehnen und daß, sowohl wie bisher, so auch fernerhin an dem Urteil der Sachverständigen, namentlich wenn es ein so ausnahmsweise einstimmiges ist, nicht vorüber gegangen werden wird. Aber auch alle einschlägigen Väter lehnen den preussischen Polizeiverordnungsentwurf ab und müssen das angesichts der Erfahrungen tun, die da gemacht worden sind, wo man — wenn auch natürlich ohne Polizeigewalt — sich hat verhalten lassen, Ueberwachungen durch betriebsfremdes Personal einzuführen, anstatt die Verantwortung der Betriebsingenieure voll aufrecht zu erhalten. Eine solche Ueberwachung besteht in Oberschlesien; die Betriebe, die dem Dampfstellerevisionsverein angehören, sind durch die Vereinsstatuten gezwungen, durch die Vereinsorgane auch ihre elektrischen Anlagen überwachen zu lassen. Nach dem vorliegenden letzten Jahresbericht standen auf diese Weise 322 Dynamomaschinen, 7784 Motoren, 6413 Bogenlampen und 118 689 Glühlampen unter fremder Revision, zu deren Ausübung 5 Ingenieure beschäftigt waren, ferner 1 Oberingenieur, 1 Techniker und 4 Bürobeamte. Da im wesentlichen wohl die 5 Ingenieure die Revisionen zu machen gehabt haben dürften, so hat jeder pro Jahr nicht weniger als 54 Dynamos, 1547 Motoren, 1282 Bogenlampen und 28 740 Glühlampen geprüft und zwar bei 3000 Arbeitsstunden, die auch noch für die Reisen und diverse Nebenarbeiten reichten mußten! Die Kosten dieser Prüfungen haben 140 000 Mark betragen (d. h. pro Revision 28 000 Mark), davon allein für Reisen über 12 000 Mark.

**Kaiserhof-Gartenterrasse. Heute abend grosses Militär-Konzert.**